

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung gem. § 5 der Vereinssatzung des Mietervereins Aachen findet statt **am 25. August 2026 um 18.00 Uhr im Seminarraum 1 (EG), Talstraße 2, 52068 Aachen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Satzungsänderung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstands
7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zu einer Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Alle Mitglieder werden gebeten, unbedingt ihren Mitgliedsausweis mitzubringen und sich vorher per E-Mail (verwaltung@mieterverein-aachen.de) oder telefonisch (0241/94 97 92 0) anzumelden.

Manfred Kuckelkorn

1. Vorsitzender



Satzung des Mieterschutzvereins für Aachen und Umgegend e.V.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

8. Der Verein speichert und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder auf elektronischen Medien zu Vereinszwecken, soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit erforderlich ist. Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Deutschen Mieterbundes ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den DMB Verlag und die Rechtsschutzversicherung zu melden. Hierzu erteilt das Mitglied seine Zustimmung. Im Übrigen werden die Informationen zu den Mitgliedern grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 6 Rechte der ordentlichen Mitglieder

2. Das Mitglied ist berechtigt folgende Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen:

c) Rechtsschutz in Mietstreitigkeiten nach Maßgabe und in dem Umfang des durch den Verein für seine Mitglieder abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrags mit einer Rechtsschutzversicherung. Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Mitglied bei Streitigkeiten die Beratung des Mietervereins in Anspruch nimmt und, soweit möglich, der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung durch den Mieterverein durchgeführt ist. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Gruppenversicherungsvertrag und den allgemeinen Rechtsschutzbedingungen, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden können.

d) Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Rechtsschutzversicherung für ein dem Verein angezeigtes Wohnraummietverhältnis. Die Bedingungen der Rechtsschutzversicherung ergeben sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag und beinhalten insbesondere einen Vorvertraglichkeitsausschluss.

Satzungsentwurf des Mieterschutzvereins für Aachen und Umgegend e.V.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

8. Der Verein speichert und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder auf elektronischen Medien zu Vereinszwecken, soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit erforderlich ist. Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Deutschen Mieterbundes ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den DMB Verlag **und die Rechtsschutzversicherung** zu melden. Hierzu erteilt das Mitglied seine Zustimmung. Im Übrigen werden die Informationen zu den Mitgliedern grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 6 Rechte der ordentlichen Mitglieder

2. Das Mitglied ist berechtigt folgende Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen:

c) Rechtsschutz in Mietstreitigkeiten nach Maßgabe **der jeweils geltenden Rechtsschutzrichtlinie des Vereins**. Rechtsschutz wird **grundsätzlich** nur gewährt, wenn das Mitglied bei Streitigkeiten die Beratung des Mietervereins in Anspruch nimmt und, soweit möglich, der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung durch den Mieterverein durchgeführt wurde. **Art, Umfang und Voraussetzungen der Rechtsschutzgewährung ergeben sich aus der jeweils geltenden Rechtsschutzrichtlinie**, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

d) Die Mitgliedschaft beinhaltet **die Möglichkeit der Gewährung von Rechtsschutz** für ein dem Verein angezeigtes Wohnraummietverhältnis **nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsschutzrichtlinie**. **Die Voraussetzungen, der Umfang der Leistungen sowie etwaige Ausschlussbestände ergeben sich ausschließlich aus der Rechtsschutzrichtlinie des Vereins.**